

## L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
SLOWENIEN	SLO

### 1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

<b>MAX. ABMESSUNGEN</b>	Höhe: 4,2 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2-Achser: 13,50 m, 3-Achser: 15 m Mit Anhänger: 18,75 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 18 t, 3-Achser 25 t, 3-Achser Gelenkbus 28 t
-------------------------	---

### 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

<b>HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN</b>	Ortsgebiet: 50 km/h (gilt als generelle Geschwindigkeitsbegrenzung für Busse mit genutzten Stehplätzen (zB Stadtbusse))  Landstraße: Autobahn: 80 km/h 80/100 km/h*
* 100 km/h auf Autobahn und Schnellstraßen unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reifen entsprechender Tragkraft und Geschwindigkeitsklasse,</li> <li>• Autobus verfügt über ABS und Servolenkung,</li> <li>• in der ersten Reihe und an Fußfreien Plätzen müssen Sitze über Sicherheitsgurte und Kopfstützen verfügen,</li> <li>• ohne Anhänger,</li> <li>• eine Eintragung im Kraftfahrzeugschein bzw. eine Bescheinigung/Zertifizierung on der KFZ-Zulassungsstelle, dass mit dieser Geschwindigkeit gefahren werden darf,</li> <li>• Bus ist mit einem Aufkleber 100 km/h am Heck gekennzeichnet (Pickerl erhältlich beim TÜF-Bad Reichenhall, Tel. 0049/8651 752 37; muss mind. 20cm Durchmesser haben)</li> </ul>	
<b>SONSTIGES</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abblendlicht auch am Tag</li> <li>• „Pickerl“ (§ 57a Überprüfung) darf nicht abgelaufen sein (keine Toleranz wie in Österreich)</li> <li>• Mitzuführen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- ReserVELampen</li> <li>- Winterausrüstung ist bei schweren Bedingungen Pflicht (Winterreifen an der Antriebsachse, Schaufel) - (400 bis 4000 EUR Strafe)</li> <li>- Ein Feuerlöscher der 8A 55B Klassifizierung - gilt ab 1.1.2015</li> <li>- Mindestens 2 Nothämmer</li> </ul> </li> <li>• Autobusse mit Anhänger (für Gepäck) dürfen max. 80 km/h auf Autobahn, Schnellstraße, Landstraße/Bundesstraße fahren. Max. 70 km/h wenn die Masse des Anhängers 750 kg überschreitet.</li> <li>• Autobusse mit Anhänger müssen ein zusätzliches Warndreieck mitführen.</li> </ul>

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

### 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	<b>nein</b>		- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Beförderungsvertrag (Liste der Reisenden ist Bestandteil des Vertrags)
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer <b>nicht</b> vertraglich vereinbart sind	<b>ja</b>	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	<b>nein</b>		- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Fahrtenblatt bzw. EU-/Interbusfahrtenheft“
Werkverkehr	<b>nein</b>		- Bescheinigung für den Werkverkehr

### 4. STEUERN / ABGABEN

#### Umsatzsteuer

Für Busfahren nach (oder durch) Slowenien muss eine Umsatzsteuerregistrierung vorgenommen werden. Mit Unterstützung der AWC Laibach haben wir alle Informationen zur Steuerregistrierung in Slowenien zusammengestellt. Der Steuersatz für in Slowenien zurückgelegte Kilometer beträgt **9,5 %**.

Neben dem bereits bestehenden aufwendigen, regulären Verfahren (siehe Punkt B) gibt es seit 1.4.2015 ein vereinfachtes System (Punkt A), welches den bürokratischen Aufwand für Fahrten nach Slowenien wesentlich verringert.

Für einen Wechsel vom regulären ins vereinfachte Verfahren muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Das Formular samt Informationen finden Sie auf Seite 6 des Infoblatts zum vereinfachten Verfahren.

#### A) Sonderregelung vereinfachtes Umsatzsteuer-Verfahren

Grundzüge des vereinfachten Verfahrens:

- Es wird nur mehr einmal pro Jahr eine Steuererklärung abgegeben (auch wenn keine Fahrten in/nach Slowenien stattgefunden haben).
- Es kann keine Vorsteuer geltend gemacht werden.
- Elektronische Voranmeldung jeder einzelnen Fahrt

Voraussetzung für das vereinfachte Verfahren:

- Es gilt nur für die grenzüberschreitende Gelegenheitsbeförderung von Personen im Straßenverkehr und nicht für den Linienverkehr. Das bedeutet:
  - Es wird eine Gruppe von im Voraus festgelegten Personen transportiert.
  - Ansonsten wird der Begriff „Gelegenheitsbeförderung“ nicht näher definiert, kann also vom Unternehmer selbst ausgelegt werden.
- Es werden keine weiteren Umsätze erwirtschaftet, die der slowenischen Mehrwertsteuer unterliegen.

---

## Slowenien

---

**Achtung:** Die Voranmeldung der Fahrten bzw. Abgabe der Steuererklärungen sind nicht mehr per Mail möglich, sondern müssen in einem speziellen Onlineportal gemacht werden.

Das Infoblatt über die konkrete Vorgehensweise zur Anmeldung für das vereinfachte Verfahren finden Sie [HIER](#)! Zur weiteren Unterstützung und Information finden Sie hier ein [Angebot](#) einer slowenischen Steuerberatungskanzlei zur vereinfachten Mehrwertsteuerregistrierung vor.

### **B) Regulären Umsatzsteuer-Verfahren**

Für Fahrten im Zuge von Linienverkehren sowie bei gewünschter Geltendmachung der Vorsteuer muss das bisherige Verfahren angewendet werden.

Eine Zusammenfassung aller relevanten Informationen zur Registrierung für dieses Verfahren finden Sie [HIER](#).

**Empfängername:** „Prehodni davčni podračun - proračun države“ (Deutsch: Unterkonto-Staatshaushalt)

**Adresse:** Gregorčičeva ulica 020, 1000 Ljubljana

**IBAN:** SI56011008881000030

**BIC:** BSLJSI2X

**Zahlungsreferenz:** SI19 DŠ-62006

»DŠ« in der Referenznummer bedeutet die Steuernummer des Steuerpflichtigen.

### **Maut**

Im [Informationsblatt des AußenwirtschaftsCenter Laibach](#) finden Sie alle Informationen zur Maut in Slowenien.

Die **Tarife** für Autobahnen und mautpflichtige Straßen sowie einen Mautkalkulator finden Sie unter <http://www.darsgo.si>.

Seit dem **1. April 2018** hat Slowenien eine moderne **elektronische Mautgebühr** für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Fahrzeuge) im freien Verkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen eingeführt.

Das slowenische Autobahnnetz können nur jene schweren Fahrzeuge verwenden, die im System registriert und mit einem DarsGo-Gerät ausgestattet sind, das nicht zwischen Fahrzeugen übertragbar ist. Im DarsGo-System wird die Maut automatisch anhand der zurückgelegten Strecke berechnet.

Die DARS-Go-Boxen können vor Ort in Slowenien gekauft und aufgeladen werden und zwar in den [DarsGo Service Centern](#) sowie an autorisierten Tankstellen Petrol und OMW.

Bei Einreise eines Autobusses mit Anhänger - anders als in Österreich die GO-Box - ist die slowenische Box auf die entsprechende Achsenzahl umzustellen!

Wenn die slowenische Box nicht umgestellt wird, wird eine Strafe in Höhe von bis zu € 800,- eingehoben!

DarsGo Service

Webseite: [www.darsgo.si](http://www.darsgo.si)

Kunden-Call-Center: +386 1 518 83 50

E-Mail-Adresse: [info@darsgo.si](mailto:info@darsgo.si)

Weitere Informationen finden Sie in der [Broschüre](#).

## Slowenien

### Karawanken-Tunnel

Fahrzeugklasse R3	€ 4,69 <b>zzgl. USt</b>
Fahrzeugklasse R4	€ 9,38 <b>zzgl. USt</b>
Tarife exkl. 22 % USt	

Fahrzeugklasse R3: Fahrzeuge mit zwei oder drei Achsen, deren höchste erlaubte Masse 3.500 kg überschreitet (Emissionsklasse E3 oder E4).

Fahrzeugklasse R4: Fahrzeuge mit mehr als drei Achsen, deren höchste erlaubte Masse 3.500 kg überschreitet (Emissions

### Parken von Autobussen

Von der Gemeinde Piran in Slowenien haben wir die aktuelle Mitteilung über die Regelung für kurzzeitiges Parken der Autobusse im Bereich der Stadt Piran, genauer gesagt im Bereich des Busbahnhofs in Piran, die für Touristenbusse und Busse ab Juli 2018 gilt, erhalten.

## 5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

NOTRUF	Polizei: 113 Feuerwehr: 112 Rettung: 112
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LAIBACH	Avstrijsko Veleposlanistvo Gospodarski oddelek Dr. Wilhelm Nest Prešernova cesta 23, SI-1000 Ljubljana/Slovenija Tel. (00386)1 513 97 70, Fax (00386)1 513 97 80 E-mail: <a href="mailto:laibach@wko.at">laibach@wko.at</a>
ÖSTERR. BOTSCHAFT	Prešernova cesta 23 SI-1001 Ljubljana e-mail: <a href="mailto:laibach-b@bmeia.gv.at">laibach-b@bmeia.gv.at</a> Tel. (00386) 1 479 07 00 Fax (00386) 1 252 17 17
BOTSCHAFT DER REPUBLIK SLOWENIEN	Kolingasse 12 1090 Wien e-mail: <a href="mailto:sloembassy.vienna@gov.si">sloembassy.vienna@gov.si</a> <b>Tel. (+43) 1 319 11 60</b> <b>Fax (+43) 1 586 12 65</b>
PANNENHILFE	AMZS-Pannen- und Abschleppdienst: Tel. 1987 (kostenpflichtig)
WÄHRUNG	Slowenien gehört der Euro-Währungszone an

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>